



## **Positionspapier zu den Empfehlungen der Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Baden-Württemberg**

**"Die Kommission geht davon aus, dass die Akteure in Baden-Württemberg über ein hohes Leistungsethos verfügen. " (Bericht S. 12)**

Dass dieser Leistungsanspruch auch noch realisierbar ist, wenn die Vorschläge der Expertenkommission eins zu eins umgesetzt werden, scheint uns kaum möglich.

Wir begrüßen die Empfehlung, dass sonderpädagogische Inhalte in das Studium aller Lehramtsstudiengänge als Basiswissen einfließen sollen. In diesem Sinne befürworten wir auch die Erweiterung der sonderpädagogischen Studienstätten um den Standort Freiburg. Der Umgang mit Heterogenität, der von der Expertenkommission als notwendige Kompetenz in allen Lehrämtern gefordert wird, ist sicher eine der großen Herausforderungen zukünftiger Lehrerbildung. Professionelle Kompetenzen in diesem Bereich, zu denen neben dem Fachwissen auch Überzeugungen, Haltungen und Motivationen gehören, sind unverzichtbar.

Hingegen sehen wir die immer wieder geforderte Polyvalenz und die geplante Abschaffung eines eigenständigen Studiengangs Sonderpädagogik aus unterschiedlichen Gründen sehr kritisch.

Insbesondere inklusive Beschulung braucht exklusive Professionalität. Nur eine vertiefte Spezialisierung in den Bereichen Diagnostik, Förderung, Didaktik und Methodik und Beratung sichert die Expertise und Professionalität für die Entwicklung und Gestaltung passgenauer Bildungs- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die dafür notwendige differenzierte Unterrichtsdidaktik findet in den Ausführungen der Expertenkommission an keiner Stelle Erwähnung.

Diese ist insbesondere für die Beeinträchtigungen in den Bereichen Sprache, Lernen und sozio-emotionale Entwicklung, die die Expertenkommission als Einheitsbereich zusammenzufassen vorschlägt, von besonderer Bedeutung. Ein sprachbehindertes Kind braucht eine an seine Bedürfnisse angepasste Gestaltung des Unterrichtsprozesses, eine besondere Darbietung der Inhalte, viele Visualisierungen, Hilfen zur auditiven Differenzierung, oft mehr Zeit und häufig adaptierte Inhalte. Das erhöht die Anforderung an die prozessorientierte diagnostische Kompetenz der Lehrkräfte und an die Fähigkeiten zur Differenzierung. Insbesondere die Einflüsse der Sprachbeeinträchtigung auf kommunikative Prozesse und damit auf die sozial-emotionale Entwicklung sind im Blick zu behalten.

Der polyvalent ausgebildete Lehrer hat zwar Grundkenntnisse in vielen Bereichen und damit einen Blick für auftretende Schwierigkeiten, aber nicht die notwendigen Kompetenzen, um jedes einzelne Kind individuell bestmöglich zu fördern. Bei Störungen in der Sprache und Kommunikation haben diese Kompetenzen derzeit Sonderpädagogen mit der Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik. Diese haben nicht nur eine Ausbildung in den allgemeinen sonderpädagogischen Handlungsfeldern wie Kooperation, Beratung und Frühförderung, sondern verfügen über sprachwissenschaftliches und medizinisches Grundlagenwissen, umfangreiche Kenntnisse zur Sprachentwicklung, zu Sprachstörungen, zur Sprachdiagnostik, zu entsprechenden sonderpädagogischen Methoden und nicht zuletzt über wissenschaftlich orientierte methodisch-didaktische und sprachtherapeutische Kompetenzen. Die spezifische Unterrichtsmethodik, die die in den Unterricht integrierte Sprachförderung erfordert, sollte in allen Fächern Anwendung finden.

Dass dies gewährleistet werden kann, wenn die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und sozio-emotionale Entwicklung nur noch in einem Profildbereich gemeinsam studiert werden können und damit mindestens ein Drittel der bisherigen Ausbildungszeit entfällt, ist ausgeschlossen. Die cross-kategoriale Anlage der oben genannten Fachrichtungen bedeutet für jede einzelne der beteiligten Fachrichtungen einen geringeren Grad an Vertiefung und damit einen deutlichen Qualitätsverlust. Außerdem werden inhaltlich sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten anderer Fachrichtungen mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und sozio-emotionale Entwicklung von vornherein ausgeschlossen. Dies wiederum kann zum Nachteil der Kinder mit Sinnesbehinderungen, Körperbehinderungen oder geistigen Behinderungen gereichen, die häufig in ihrer Sprach- und Kommunikationsentwicklung beeinträchtigt sind.

Mit der Abschaffung eines eigenständigen sonderpädagogischen Studiengangs und damit verbunden einer eigenständigen 2. Ausbildungsphase würde sich das Berufsbild von Sonderpädagogen so verändern, dass eine berufliche Identitätsbildung nur schwer möglich wäre.

In Baden-Württemberg ist mit einem gut ausgebauten Netz der Frühförderung, die an den Sonderschulen mit ihren Beratungsstellen verankert ist, schon im Vorschulalter die Förderung von Kindern und die Beratung von Eltern möglich, so dass die Grundlagen für erfolgreiche Lernprozesse geschaffen werden können. Eine gezielte Ausbildung von Sonderpädagogen mit Schwerpunkt Frühförderung, wie sie im Moment noch möglich ist, gewährleistet frühzeitige Intervention, die nicht nur die Bildungschancen von Kindern erhöht, sondern langfristig auch Kosten spart.

Die Expertenkommission möchte, dass Lehrer vielfältiger eingesetzt werden können. Die Stufenfestlegung von sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrern auf Grundschule bzw. Sekundarstufe widerspricht diesem Ziel. Es ist auch nicht nachzuvollziehen, warum die Anteile des sonderpädagogischen Studiums in der Grundschule (1 von 3 Fächern) geringer als im Sekundarbereich (1 von 2 Fächern) sein sollten, da insbesondere im Anfangsunterricht beim Schriftspracherwerb sowie beim Erlernen mathematischer Grundkenntnisse sprachliche Beeinträchtigungen einen enormen Nachteil bedeuten.

Die Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher haben die Umsetzung des Rechts auf Bildung für ihre Kinder in den 1960-er und 1970-er Jahren hart erkämpft. Diesem Recht wird entsprochen, wenn jedes Kind individuelle Bildungsangebote erhält, um die ihm potenziell möglichen und wünschenswerten Bildungsziele zu erreichen. "Dabei sein ist alles" ist auf dem Hintergrund bestmöglicher gesellschaftlicher Teilhabe für die meisten Eltern kein ausreichendes Ziel. Empirische Untersuchungen belegen, dass 97,8% Prozent der Eltern die Beschulung eines Kindes an der Sonderschule ‚Sprache‘ weiterempfehlen würden. Ehemalige Schülerinnen und Schüler haben die Beschulung dort zu 80% als hilfreich erlebt (Sallat & Spreer, 2011). Die im Januar 2013 veröffentlichte Resolution der Elternbeiräte der Schulen für Sprachbehinderte spricht für sich, in der sich die Eltern für den Erhalt dieser Schulform und ihr Recht, diese auch in Zukunft wählen zu können, eingesetzt haben.

Noch ist die Ausbildung in Baden-Württemberg hoch anerkannt und zieht Studenten und Lehramtsanwärterinnen aus anderen Bundesländern an. Sie wissen die hier vorgehaltene spezifische Ausbildung zu schätzen.

Wir plädieren daher für einen eigenständigen Studiengang Sonderpädagogik (evtl. als Master-Studiengang, wie die sonderpäd. Studienstätten in Heidelberg und Ludwigsburg/Reutlingen vorschlagen), in dem zwei sonderpädagogische Fachrichtungen in freier Wahl studiert werden können, ohne dass einige Fachrichtungen nur noch cross-kategorial ausgebildet werden. Die durchaus wünschenswerte vertiefte Ausbildung in einem Unterrichtsfach wird dadurch in keiner Weise gefährdet.

Literatur: Sallat, S., Spreer, M., Exklusive Förderung ermöglicht Teilhabe, in: Die Sprachheilarbeit 2, 2011, S. 78-86